

II-495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

30.11.1964

180/A.B.  
zu 161/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s  
auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen,  
betreffend Empfehlungen des Europarates zu den Ost-West-Beziehungen.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mark, Dr. Firnberg und Genossen haben am 17. Juli 1964 unter Nr. 161/J an mich eine Anfrage, betreffend Empfehlungen des Europarates zu den Ost-West-Beziehungen, gerichtet.

Diese Anfrage beehre ich mich namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Empfehlung Nr. 389 der Konsultativversammlung des Europarates beschäftigt sich mit der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen. Die Österreichische Bundesregierung ist stets bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West beizutragen. Sie begrüsst daher auch alle diesbezüglichen Initiativen des Europarates, muss jedoch im Auge behalten, dass ihr die besondere Situation Österreichs auch die Verpflichtung auferlegt, in internationalen Fragen jederzeit ihre Handlungsfreiheit zu bewahren.

Die Konsultativversammlung des Europarates empfiehlt in ihrer Empfehlung 389 weiters, die Schaffung einer ständigen Friedenstruppe der Vereinten Nationen zu unterstützen. Ich brauche die Haltung der Österreichischen Bundesregierung zu den Friedensoperationen der Vereinten Nationen nicht näher zu erläutern; der Einsatz österreichischer Kontingente im Kongo und nun wieder in Zypern ist, stärker als alle Worte, Ausdruck der Bereitschaft Österreichs, an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch aktiv mitzuwirken.

Inwieweit es möglich sein wird, für solche Operationen eine ständige Bereitschaftstruppe der Vereinten Nationen zu schaffen, ist derzeit Gegenstand der Prüfung durch die Mitgliedsstaaten und den Generalsekretär der Vereinten Nationen. Ich kann jedoch versichern, dass die Österreichische Bundesregierung alle diesbezüglichen Vorschläge mit Interesse prüfen wird. Im übrigen handelt es sich hierbei um eine aussenpolitische Angelegenheit, deren Bearbeitung in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fällt.

-.-.-.-.-